

Porta Nova GmbH & Co. KG

Trier

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Umlaufvermögen	8.541.872,99	5.960.033,59
B. Rechnungsabgrenzungsposten	28,86	0,00
C. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	161.685,90	70.050,58
Bilanzsumme, Summe Aktiva	8.703.587,75	6.030.084,17
Passiva		
	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Rückstellungen	325.400,00	128.450,00
B. Verbindlichkeiten	8.378.187,75	5.901.634,17
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	5.579.841,69	3.601.634,17
Bilanzsumme, Summe Passiva	8.703.587,75	6.030.084,17

sonstige Berichtsbestandteile

1. Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten Mio-EUR 5,0 (Vorjahr: Mio-EUR 5,0). Davon gegenüber verbundenen Unternehmen Mio-EUR 5,0 (Vorjahr Mio-EUR 5,0).

Die zulasten des Grundbesitzes der Porta Nova GmbH & Co. KG eingetragene Grundschuld in Höhe von Mio-EUR 5,0 dient der Sicherung eines Darlehensgebers für dessen Ansprüche aus einem Darlehen, das er der Wagner Immobilien Deutschland S.A. gewährt hat.

2. Die Gesellschaft ist am Abschlussstichtag 31. Dezember 2015 in Höhe von EUR 161.685,90 (Vorjahr: EUR 70.050,58) bilanziell überschuldet. Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist die Fortführung des Unternehmens nicht beeinträchtigt, da der Grundbesitz ausreichend stille Reserven ausweist. Des weiteren bestehen bei den Gesellschafterdarlehen Rangrücktrittsvereinbarungen.



3. I	Die	Verbindlichkeiten	gegenüber	verbundenen	Unternehmen	betreffen i	in voller	Höhe	Gesellschafter
------	-----	-------------------	-----------	-------------	-------------	-------------	-----------	------	----------------

4. Im Jahresabschluss sind die angefallenen Baukosten als Bestandsveränderung von unfertigen Erzeugnissen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Hierdurch ergibt sich eine Einschränkung in der Vergleichbarkeit der Zahlenangaben.

Trier, 9. September 2016, gez. Helmut Klein

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde zur Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegungsfrist vor der Feststellung offengelegt.